

Grundsätze für die Rasse Edelbluthaflinger gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3

Gemeinsam geführtes Ursprungszuchtbuch durch:

Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg e.V. und Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.)

Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.

Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rheinisches Pferdestammbuch e.V.

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Sachsen e.V. und Verband Thüringer Pferdezüchter e.V.)

Westfälisches Pferdestammbuch e.V.

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. (Rechtsnachfolge des Verbandes Hessischer Pferdezüchter)

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Edelbluthaflinger sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind auf www.pferd-aktuell.de/zvo/zucht-verbands-ordnung-zvo sowie im ZfdP unter www.zfdp.de veröffentlicht.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Edelbluthaflingers das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

3. Zuchtziel

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Der Edelbluthaflinger ist ein leistungsfähiges, unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und zuverlässiges Kleinpferd, das einen wachen, intelligenten

ten Eindruck macht, mit einem hohen Leistungswillen ausgestattet ist und durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt. Der Edelbluthaflinger empfiehlt sich als Freizeitpferd für jegliche Nutzungszwecke im Reiten wie im Fahren.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Edelbluthaflinger
Herkunft	Deutschland
Größe	ca. 142 cm - 152 cm
ox - Blutanteil	angestrebt werden mindestens 1,57 bis 25 %, errechnet aus mindestens 6 Vorfahrengenerationen
Farben	Fuchs; helles Langhaar; Abzeichen am Kopf zulässig Abzeichen an den Beinen, Stichelhaar sowie graues Langhaar sind unerwünscht
Äußere Erscheinung	Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und zugleich über genügend Substanz verfügenden harmonischen Kleinpferdes, das in seiner Typprägung einer vielseitigen Verwendung Rechnung trägt. Die Typmerkmale drücken sich im Weiteren in einem edlen, ausdrucksvollen, kurzen, trockenen Kopf mit breiter Stirn und leicht konkaver Stirn-Nasen-Profillinie aus. Rassetypisch sind ein großes, klares und freundliches Auge und dem edlen Kopf in der Größe angemessene Ohren sowie große, weite Nüstern. Unerwünscht sind sowohl ein derbes, plumpes und kurzliniertes wie auch ein zu leichtes und von zu wenig Substanz und Kaliber geprägtes Erscheinungsbild sowie ein grober ausdrucksloser Kopf, verschwommene Konturen. Ebenso unerwünscht sind Abweichungen von den rassetypischen Farbmerkmalen sowie fehlender Geschlechtsausdruck.
Typ	
Körperbau	Erwünscht ist ein harmonischer Körperbau mit guter Körperbemuskulung im Langrechteckformat, der für die Nutzung im Reiten wie im Fahren geeignet ist. Dazu gehören: ein genügend langer, breiter, gut aufgesetzter und bemuskelter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit (leicht im Genick); eine große, schräg gelagerte Schulter; ein gut ausgeprägter Widerrist, der weit in den Rücken hineinreicht; ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken; ausreichende Brusttiefe und Brustbreite bei längsovaler Rippung; lange, breite, gut bemuskelte, leicht abgezogene Kruppenpartie. Unerwünscht sind ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, schwere und tief angesetzte Halsung, wenig Ganaschenfreiheit und ein schweres Genick, eine kurze, steile Schulter, ein wenig markanter Widerrist, ein kurzer oder überlanger weicher

Fundament

Rücken, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder zu stark abgezogene Kruppe, eine geringe Brusttiefe und Brustbreite sowie flache Rippenwölbung und hochgezogene Flanken.

Erwünscht ist ein zum Körper passendes, trockenes, korrekt gestelltes Fundament mit ausreichend großen, klaren Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, nicht zu flachen, mittelgroßen Hufen. Eingeschlossen ist eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen gerade gestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk mit etwa 150° gewinkeltes Hinterbein sowie eine jeweils gerade Zehenachse mit etwa 45° bis 50° zum Boden.

Unerwünscht sind Unkorrektheiten in den Gliedmaßen, hierzu gehören: unklare, kleine, schmale oder geschnürte Gelenke, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln, unkorrekte Einscheinungen und Stellungsanomalien sowie zu flache und zu weiche oder formveränderte Hufe oder Hufe, die in ihrer Größe nicht zum Pferd passen. Unerwünscht sind weiterhin insbesondere zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhesige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf

Grundgangarten

Erwünscht sind fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt).

Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen energisch und taktmäßig sein bei klarem Ab- und Aufpußen.

Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar erkennbarer Schwebephase raumgreifend, elastisch, schwungvoll, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich abfußender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache und unelastische Bewegungen bei festgehaltenem Rücken sowie schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen sowie Bewegungen mit übertriebener „Knieaktion“.

Springen

Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegtes Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt. Beim Gesamtablauf des Sprunges soll der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.

Unerwünscht ist insbesondere ein unkontrolliertes oder auch unentschlossenes Springen mit hängenden Beinen, hoher Nase über dem Sprung, verbunden mit einem weggedrückten Rücken, bei dem der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps verloren gehen.

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse oder heftige sowie phlegmatische und unwillige Pferde.

Erwünscht ist

ein edles, vielseitig veranlagtes, umgängliches robustes Kleinpferd, das sich als leistungsbereites und leistungsfähiges Freizeitpferd empfiehlt für jegliche Nutzungszwecke im Reiten wie im Fahren.

Erwünscht sind weiterhin

Genügsamkeit, robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit bei hoher Regenerationsfähigkeit, gute Fruchtbarkeit sowie das Freisein von Erbfehlern.

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Folgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes werden bei einem zur Zuchtbucheintragung vorgestellten Pony beurteilt:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony)

Folgende Selektionsmerkmale werden bei einem gerittenen/gefahrenen Pferd beurteilt:

1. Interieur
2. Schritt unter dem Reiter/ vor der Kutsche
3. Trab unter dem Reiter/ vor der Kutsche
4. Galopp unter dem Reiter
4. Rittigkeit (unter dem Sattel oder alternativ vor dem Wagen)
6. Springen (Freispringen oder unter dem Reiter)
7. Geländeeignung unter dem Reiter

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Farbe und Abzeichen
- 2) Größe
- 3) Gesundheit
- 4) Interieur
- 5) Reit-, Spring- oder Fähranlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Selektionsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

5.2 Selektionsveranstaltung

5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (4 Generationen) in dem Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches eingetragen sind
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse des Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Edelbluthaflingers ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Zugelassene Rassen sind Haflinger (Hengste und Stuten) und in einem gemeinsam im Rasseparlament Haflinger/Edelbluthaflinger zu beschließenden Einsatz Arabisches Vollblut (ox, nur Hengste, fuchsfarben). Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Edelbluthaflinger sind Anpaarungsprodukte von Edelbluthaflingern untereinander oder von Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese in das Zuchtbuch des Edelbluthaflingers eingetragen sind. Anpaarungen von Haflingern (weniger als 1,57% ox- Blutanteil) untereinander sind nicht zugelassen.

7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch der Rasse Edelbluthaflinger besteht aus der Hauptabteilung (HA) und gliedert sich in die Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Fohlenbuch für Hengste Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten und Fohlenbuch für Stuten.

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die Anforderungen bezüglich Farbe und Abzeichen erfüllen,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben.

Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:

Die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben Hengste,

- die bei der Hengstleistungsprüfung auf Station (30 Tage) Zuchttrichtung Reiten und Fahren mindestens die Gesamtnote 6,5 oder mindestens eine Teilnote über 7,0 erreicht haben, wobei keine Teilnote unter 6,0 liegen darf
oder
die vorgeschriebenen Erfolge in Aufbau- oder Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Klasse L in der Dressur bzw. in der Klasse A im Springen oder in der Klasse VA in der Vielseitigkeit oder in der Klasse M im Fahren (Einspanner, kombinierte Prüfung)).
- Hengste der zugelassenen Rassen erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung für Ponys und Kleinpferde auch dann,
 - wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 58 kg erreicht haben.

Edelbluthaflinger- und Haflinger Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind auf der Internetseite www.pferd-leistungspruefung.de zu finden.)

Ergebnisse alternativer Leistungsprüfungen, die mit den oben genannten Leistungsprüfungen in den zu überprüfenden Merkmalen, mit dem Bewertungssystem und der Dauer der Leistungsprüfungen vergleichbar sind, werden anerkannt.

Eingetragen werden können frühestens im 4. Lebensjahr fuchsfarbene Hengste der Rasse Arabisches Vollblut (ox),

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben.

Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:

Die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben fuchsfarbene Hengste der Rasse Arabisches Vollblut (ox),

- die bei der Hengstleistungsprüfung auf Station (30 Tage) Zuchtichtung Reiten und Fahren mindestens die Gesamtnote 6,5 oder mindestens eine Teilnote über 7,0 erreicht haben, wobei keine Teilnote unter 6,0 liegen darf, oder
- die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit erreicht haben (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Klasse L in der Dressur bzw. in der Klasse A im Springen oder in der Klasse VA in der Vielseitigkeit), oder
- die gemäß den Rahmenbestimmungen für die Populationen der deutschen Reitpferdezucht mindestens in einer Hengstleistungsprüfung auf Station für Reitpferde im Gesamtindex mindestens 80 Punkte oder im Teilindex Springen bzw. Dressur mindestens 100 Punkte oder eine gewichtete Endnote von mindestens 7,00 oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser erreicht haben.

(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind auf der Internetseite www.pferd-leistungspruefung.de zu finden.)

Ergebnisse alternativer Leistungsprüfungen, die mit den oben genannten Leistungsprüfungen in den zu überprüfenden Merkmalen, mit dem Bewertungssystem und der Dauer der Leistungsprüfungen vergleichbar sind, werden anerkannt.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die die Anforderungen bezüglich Farbe und Abzeichen erfüllen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rassen Edelbluthaflinger und Haflinger eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die die Anforderungen bezüglich Farbe und Abzeichen erfüllen,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rassen Edelbluthaflinger und Haflinger eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die die Anforderungen bezüglich Farbe und Abzeichen erfüllen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rassen Edelbluthaflinger und Haflinger eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

8.1 Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

8.2 Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

8.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden (gemäß Anlage 1), sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

(Anlage 1 veröffentlicht auf www.zfdp.de)

Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung

(Anlage 2 veröffentlicht auf www.zfdp.de)